

DIE FESTLEGUNG DES ÖKOSTROMFÖRDERBEITRAGS

DI Michael SORGER¹

Zentrale Fragestellung des Beitrags

Im Zuge des Ökostromgesetzes 2012 wurde der Aufbringungsmechanismus für das Fördersystem umgestellt. Die wichtigste Änderung dabei war die Umstellung von fixen Verrechnungspreisen für den geförderten Ökostrom auf einen prozentuellen Aufschlag auf das Netznutzungs- und Netzverlustentgelt – den Ökostromförderbeitrag. Im Zuge des Erlasses der Ökostromförderbeitragsverordnung durch das Wirtschaftsministerium kommt es immer wieder zu Anfragen wie diese Beiträge festgelegt werden. Der Beitrag soll ein breiteres Verständnis dafür schaffen und vor allem Unternehmen die Möglichkeit bieten zukünftige Entwicklungen besser abschätzen zu können. Unter der Betrachtung, dass die Ökostrompauschale im Jahr 2015 neu festzulegen ist soll eine Prognose angestellt werden, welche Auswirkungen dies auf die einzelnen Endverbrauchergruppen haben wird.

Methodische Vorgangsweise

Zu Beginn wird näher auf die Zusammensetzung der Entgelte und die Auswirkungen eines prozentuellen Aufschlages auf diese eingegangen. Es wird erörtert wie trotz unterschiedlicher Entgelte für die einzelnen Netzgebiete ein einheitlicher Förderbeitrag errechnet wird. Anhand des Gutachtens zum Ökostromförderbeitrag für das Jahr 2014 sollen die wichtigsten Punkte die zur Festlegung der Förderbeiträge auf den einzelnen Netzebenen notwendig sind angeführt werden. Dazu zählen unter anderem:

- Die Entwicklung der geförderten Ökostrommengen und das dafür notwendige Vergütungsvolumen
- Die Entwicklung des Marktpreises
- Die Entwicklung der Einnahmen aus der Ökostrompauschale
- Die Entwicklung der Kosten der OeMAG
- Die Verteilung der Einnahmen aus dem Netznutzungs- und Netzverlustentgelt über die Netzebenen

Neben dem Jahr 2014 wird ein kurzer Ausblick für das Jahr 2015 gegeben. Für das Jahr 2015 ist mit einer Änderung zu rechnen da die Ökostrompauschale ebenfalls neu festzulegen ist. Dadurch kann es zu einer Veränderung der Verteilung der aufzubringenden Mittel kommen.

Schlussfolgerungen

Die Umsetzung des Ökostromgesetzes stellt Firmen bei der Budgetplanung oftmals vor eine äußerst schwierig zu bestimmende Variable. Mit einfachen Abschätzungen ist es jedoch möglich eine relativ genaue Abschätzung für das darauffolgende Jahr treffen zu können. Das Jahr 2015 stellt aufgrund der Anpassung der Ökostrompauschale einen Sonderfall dar, der einer genaueren Betrachtung bedarf.

¹ E-Control Austria, Rudolfsplatz 13a, 01 24724 805., 01 24724 900, michael.sorger@e-control.at, www.e-control.at